

Betreff:

Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 2.000 €

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

11.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	30.10.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	05.11.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	12.11.2019	Ö

Beschluss:

„Der Annahme bzw. Vermittlung der in den Anlagen aufgeführten Zuwendungen wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in Verbindung mit § 26 Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung entscheidet seit dem 20. Mai 2009 der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen über 100 €. Mit Beschluss vom 16. Februar 2010 hat der Rat für Zuwendungen von über 100 € bis höchstens 2.000 € von der in der Verordnung geregelten Delegationsmöglichkeit an den Verwaltungsausschuss Gebrauch gemacht, so dass hiermit lediglich ein Beschlussvorschlag bezüglich der Zuwendungen über 2.000 € vorgelegt wird.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass bei der Festlegung der Wertgrenzen eine Sonderregelung zu sogenannten Kettenzuwendungen zu beachten ist. Nach den Regelungen der o. g. Verordnung werden als Kettenzuwendungen mehrere Einzelzuwendungen eines Gebers innerhalb eines Haushaltsjahres bezeichnet, deren Werte erst in der Summierung die für die Zuständigkeiten maßgeblichen Wertgrenzen überschreiten. Ein entsprechender Hinweis ist der Spalte Zuwendungszweck/Erläuterungen zu entnehmen.

Die Zuwendungen werden erst nach der entsprechenden Entscheidung angenommen bzw. vermittelt. Ausnahmen bilden die Zuwendungen, für die eine nachträgliche Zustimmung erforderlich ist, weil sie zweckgebunden vor der Gremienentscheidung verwendet werden sollen oder von dem zuständigen Fachbereich versehentlich nicht fristgerecht gemeldet wurden. Zuwendungsbestätigungen werden erst nach dem erforderlichen Gremienbeschluss zur Annahme oder Vermittlung ausgestellt.

Nähere Informationen zu den einzelnen Zuwendungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2019)

Anlage 2 (Rat) Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2019)

Anlage 3 (Rat) Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig (2019)

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Bürgerstiftung Braunschweig	500,00 €	Kita Madamenweg Leseförderung "Auf dem Weg zum Buch" Kettenzuwendung

Vermittlung von Zuwendungen an Dritte (2019)

Referat 0500

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	1.984,99 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, Schulen und Kindertagesstätten	Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe Kettenzuwendung
2	EDEKA Minden-Hannover Stiftung & Co. KG	11.900,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion Gesundes Schulfrühstück
3	Firma Uwe Hilz e. K.	2.200,00 €	Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche	Kinderarmut, Defizitausgleich Mittagessen, Einzelfallhilfe
4	Nibelungen-Wohnbau-GmbH Braunschweig	10.000,00 €	Braunschweiger Kinder und Jugendliche, diverse Braunschweiger Grundschulen	Aktion Gesundes Schulfrühstück

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck/Erläuterungen
1	Volkswagen AG, Werk Braunschweig	Sachspende 2.240,00 €	Kinder, die in der städtischen Kindertagesstätte Christian-Friedrich-Krull-Straße betreut werden.	Der Wunschzettelweihnachtsbaum In der Kindertagesstätte Christian-Friedrich-Krull-Straße wird bis zu 112 Kindern ein Weihnachtswunsch von bis zu 20 Euro pro Kind erfüllt, die Geschenke werden im Dezember 2019 ausgehändigt und gehen somit in den Privatbesitz des jeweiligen Kindes über.

Annahme von Zuwendungen an die Stadt Braunschweig - nachträgliche Zustimmung (2019)

Fachbereich 51

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendung Art / Wert	Zuwendungszweck / Erläuterungen
1	Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz	3.287,00 €	Jugendzentrum Roxy Südstadt Open Air 31.08.2019